IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/385

Gemeinde Meltingen: Teil-GEP Hutzacker KS 7b bis 7 / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

1.1 Die Gemeinde Meltingen reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Nutzungsplan/Generelle Entwässerungsplanung Teil-GEP Hutzacker KS 7b bis 7 mit folgendem Plan zur Genehmigung ein:

- Teil-GEP Hutzacker KS 7b bis 7, Situation 1:2'000.

1.1.1 Die öffentliche Auflage in Meltingen erfolgte vom 27. September 2010 bis 27. Oktober 2010. Am 17. November 2010 stellte der Gemeinderat Meltingen fest, dass gegen diesen Nutzungsplan keine Einsprachen eingegangen sind und genehmigte diesen.

2. Erwägungen

2.1 Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für jede Gemeinde ein Genereller Entwässerungsplan zu erstellen. Gemäss § 107 in Verbindung mit § 98 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sind von den Einwohnergemeinden Nutzungsplanungen über die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zu erstellen. Als kommunale Erschliessungspläne im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b PBG sind der GWP und der GEP vom Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 18 PBG).

2.2 Die bestehende Kanalisation KS 7b bis 7 verläuft mitten durch eine Privatparzelle. Diese ist im GEP Meltingen (RRB Nr. 2010/884 vom 18. Mai 2010) bestätigt worden. Infolge anstehender Bauvorhaben muss jetzt diese Leitung aus der Bauparzelle hinaus in öffentliches Strassenareal verlegt werden. Zu diesem Zweck ist der nun zur Genehmigung eingereichte Teil-GEP erstellt worden.

2.3 Der Teil-GEP Hutzacker KS 7b bis 7 ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Der Nutzungsplan Teil-GEP Hutzacker KS 7 bis 7b der Gemeinde Meltingen, bestehend aus dem in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Plan, wird genehmigt.

3.2 Für die Bewilligung der Bauprojekte für die Abwasseranlagen gemäss dem hiermit genehmigten Nutzungsplan ist die örtliche Baubehörde zuständig.

3.3 Das AfU erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem AfU auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.

3.4 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.

3.5 Die Gemeinde Meltingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 623.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Gemeinde Meltingen, 4233 Meltingen**

Genehmigungsgebühr	Fr.	600.00	(KA 431001/A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
Total	Fr.	623.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Fachstelle SWW, mit 1 genehmigten Plan Teil-GEP (folgt später)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Gemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen, mit 2 genehmigten Plänen Teil-GEP (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)
Baukommission Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen
Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen, mit 1 genehmigten Plan Teil-GEP (folgt später)
Amt für Umwelt, Gz (Staatskanzlei: Zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungswesen: Gemeinde Meltingen: Genehmigung Teil GEP Hutzacker KS 7b bis 7.")